



JAHRESRECHNUNG

2021

STIFTUNG DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
GEGRÜNDET 1831

JAHRESABSCHLUSS
der
BÜRGERSTIFTUNG WEHR
für das Wirtschaftsjahr 2021

(01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Beschluss des Stiftungsrates.....	3
Vorbericht	4
Lagebericht.....	5
Erläuterungen zur Bilanz	9
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	15
Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten	25
Bilanz zum 31.12.2021	26
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	27
Übersicht über die Entwicklung des Sachanlagevermögens	28
Nachweis der Förderung nach Landesrecht.....	29
Nachweis der nicht öffentlichen Förderung	30
Planvergleich	32
Erfolgsübersicht	34
Belegungsstatistik.....	35

BESCHLUSS DES STIFTUNGSRATES

Der Stiftungsrat nimmt Kenntnis von dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 und beschließt:

1. Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021 wird gemäß § 95 b Abs. 1 in Verbindung mit § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung festgestellt.
2. Die im Wirtschaftsjahr 2021 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.
3. Der in der Bilanz 2021 ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von 118.152,27 Euro wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wird gemäß § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitgeteilt.

Wehr, den 20.09.2022

Der Stiftungsrat

Michael Thater
Stiftungsratsvorsitzender



VORBERICHT

Die Bürgerstiftung Wehr ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne von § 101 der Gemeindeordnung. Die Satzung der Bürgerstiftung Wehr, entsprechend dem Stiftungsgesetz von Baden-Württemberg, wurde vom Stiftungsrat am 08. August 1978 erstmalig verabschiedet. Die letzte Anpassung der Satzung erfolgte mit Stiftungsratsbeschluss vom 11. Februar 2014.

Die Bürgerstiftung Wehr geht auf eine Stiftung des Basler und Wehrer Fabrikanten Philipp Merian zurück, welcher im Jahre 1831 der Gemeinde Wehr zur Errichtung eines Armenhauses einen Betrag von 10.000 Gulden schenkte.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken und nimmt Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens, der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens in der Stadt wahr. Die Stiftung betreibt derzeit ein Pflegeheim mit 63 Betten und einem Kurzzeitpflegeplatz, davon 12 Betten in einer besonders auf Demenzpatienten eingerichteten Station. Im Sommer 2015 konnten die Umbauarbeiten in der Höfstr. 23 zu 20 neuen Seniorenwohnungen abgeschlossen werden. Im März 2008 hat die Bürgerstiftung Wehr die Betreuung der Seniorenresidenz „Adler“ in der Hauptstraße in Wehr übernommen. Im September 2008 wurde die Tagespflege „St. Elisabeth“ im Stadtteil Öflingen eröffnet. Daneben gehören insgesamt 65 Seniorenwohnungen und ein Gesundheitszentrum zur Bürgerstiftung Wehr.

Die Bücher der Bürgerstiftung werden nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Stiftungsbehörde ist der Gemeinderat der Stadt Wehr mit dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

Die Verwaltung, die Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung obliegen der Stadt Wehr.

LAGEBERICHT

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde vom Stiftungsrat am 15.12.2020 mit folgenden Beträgen beschlossen:

Erfolgsplan	4.182.400,-- Euro
Vermögensplan	904.700,-- Euro

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes wurde vom Landratsamt Waldshut als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 14.01.2021 bestätigt. Im Jahr 2021 waren keine Kreditaufnahmen geplant.

Jahresabschluss 2021:

Nach den investiven Jahren der Bürgerstiftung Wehr zeigte sich ab dem Jahr 2016 eine deutliche Entspannung. Dies hat sich allerdings im Corona-Jahr 2021 geändert. Bei der Pflegesatzverhandlung Anfang 2021, konnte mit der Umsetzung neuer Pflegesätze ab März 2021, die für ein ausgeglichenes Ergebnis erforderliche Höhe vereinbart werden. Für das Jahresergebnis der Bürgerstiftung Wehr spielen die Belegungszahlen des Pflegeheims immer eine entscheidende Rolle. Im Wirtschaftsplan 2021 wurde eine Belegung von 98,0 % kalkuliert. Im Schnitt lag die Belegung aber leider bis zum 31.12.2021 mit 91,19 % deutlich unter dem Planansatz und damit – coronabedingt – unter allen bisherigen Vorjahresbelegungen.

Kurz nach der Jahreswende 2020/21 wurde das Pflegeheim schwer von der Corona-Pandemie getroffen - und dies nur wenige Tage vor einer geplanten Impfkampagne. Der Januar 2021 war der bisher bitterste Monat in der Geschichte des Pflegeheims, denn durch den Corona-Ausbruch erkrankten viele unserer Pflegeheimbewohner und auch Mitarbeiter/innen. Leider ist auch eine erhebliche Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner an den Folgen der Virus-Infektion verstorben. Leider hatten wir in diesem Jahr ebenfalls coronabedingt einen deutlichen Personalmangel erlitten, sodass wir in erheblichem Maße auf externe Mitarbeiter (sog. „Leihbeschäftigte“) angewiesen waren. Wir haben alle möglichen Anträge über die Pflegekasse eingereicht, um die coronabedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen ausgeglichen zu bekommen. In der ersten Zeit nach Inkrafttreten der Corona-Verordnung, welche einen Zutritt zum Pflegeheim nur mit negativem Corona-Test vorsah, haben wir vom 08.02. – 21.02.2021 Unterstützung für die Testung durch die Bundeswehr bekommen. Für den Anschluss konnten wir zum Glück ehrenamtliche Helfer für die Corona-Schnelltestung

finden. Auch an dieser Stelle ist diesem besonderen ehrenamtlichen Einsatz, der bis heute anhält, großer Dank zu zollen.

Im Wirtschaftsplan wurde für das Jahr 2021 ein Gewinn in Höhe von 3.900,- Euro einkalkuliert. Die verschiedenen Über- und Unterschreitungen der Planansätze werden im Rahmen der Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf den kommenden Seiten näher dargestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Verlust in Höhe von 118.152,27 Euro ab, der ausschließlich auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige sind in der Erfolgsübersicht auf Seite 34 dargestellt.

Übersicht über die Jahresergebnisse seit der Brandkatastrophe Villa Rupp:

Die Auswirkungen des Brandschadens auf die Jahresergebnisse der Bürgerstiftung Wehr seit 2012 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	Überführung der Versicherungsleistung in einen Sonderposten Erfolgswirksame Auflösung über die Dauer der Abschreibung	Verbuchung nach Vorgabe GPA Erfolgswirksame Verbuchung der Versicherungsleistung
2012	-246.203,44 Euro	731.667,08 Euro
2013	- 62.543,57 Euro	151.888,25 Euro
2014	-207.253,28 Euro	-237.825,13 Euro
2015	-33.002,91 Euro	-63.574,76 Euro
2016	182.160,43 Euro	151.888,58 Euro
2017	120.457,37 Euro	89.885,52 Euro
2018	165.998,27 Euro	135.426,42 Euro
2019	239.601,52 Euro	209.029,67 Euro
2020	245.548,05 Euro	214.976,20 Euro
2021	- 87.580,42 Euro	-118.152,27 Euro

Durch die Verbuchungsvorgabe der GPA, die Versicherungsleistungen zum Wiederaufbau der Villa Rupp als außerordentliche Erträge zu verbuchen, ergab sich in den Jahren 2012 und 2013 ein erheblicher Gewinn im Jahresabschluss der Bürgerstiftung.

Für die Zukunft bedeutet diese Buchungsvorgabe aber, dass die gesamten Sanierungskosten von rd. 1,5 Mio. Euro im Anlagevermögen aktiviert und über eine entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden, was den jährlichen Aufwand deutlich erhöht und

so nicht in der Mietkalkulation der Villa Rupp eingeplant war. Die Versicherungsleistung wird im Gegenzug in den Folgejahren keine ertragswirksame Berücksichtigung mehr finden, sondern zeigt sich lediglich durch die Gewinne im Jahresergebnis 2012 und 2013. Für die Folgejahre wird daher der Bereich der Villa Rupp voraussichtlich dauerhaft einen Verlust ausweisen müssen.

Ausblick:

Durch das Pflegeheim mit eigener Demenzabteilung sowie durch die Seniorenwohnungen deckt die Bürgerstiftung bereits seit vielen Jahren weitgehend den hohen Bedarf in der Stadt Wehr innerhalb dieser Betreuungsangebote ab. Die Bürgerstiftung Wehr ist bestrebt, die Auslastung im Pflegeheim sowie in den Seniorenwohnungen durch eine bestmögliche Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner auch in den kommenden Jahren beizubehalten.

Mit Eröffnung des Erweiterungsbaus an das Pflegeheim im April 2011 hat sich der Anteil an Einzelzimmern auf 48 Zimmer erhöht. Insgesamt stehen im Pflegeheim seither 63 vollstationäre Pflegeplätze und ein Kurzzeitpflegeplatz zur Verfügung. Die Cafeteria im Erdgeschoss des Erweiterungsbaus lädt Bewohner sowie Angehörige zum Verweilen ein. Leider ist diese seit Beginn der Corona Pandemie geschlossen.

Die Betreuung der Wehrer Bürgerinnen und Bürger wird durch die Seniorenresidenz „Adler“ in der Hauptstraße in Wehr, sowie die Tagespflege St. Elisabeth in Öflingen abgerundet. Die Betreuung der betreuten Wohnanlage hat die Bürgerstiftung im Jahr 2008 übernommen. Der Betrieb der Tagespflege St. Elisabeth erfolgt seit September 2008 durch den Caritasverband Hochrhein.

Das Altenheim Merian in der Höfstr. 23, welches seit 1976 über insgesamt 30 Altenheimplätze verfügte, musste auf Grund mangelnder Nachfrage zum Jahresende 2012 geschlossen werden. Mit den Umbauarbeiten zu 20 neuen Seniorenwohnungen sowie der energetischen Sanierung des Gesamtgebäudes konnte im Juni 2014 begonnen werden. Der Abschluss der Bauarbeiten war im August 2015. Bereits Ende 2014 waren 90 % der Wohnungen vermietet, bei Fertigstellung im August 2015 bestand Vollvermietung. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Entscheidung, zur Schaffung neuer Seniorenwohnungen, genau zum richtigen Zeitpunkt getroffen wurde.

Insgesamt stehen in der Bürgerstiftung seither 65 Seniorenwohnungen zur Verfügung. Zum heutigen Zeitpunkt sind alle Häuser der Bürgerstiftung gut für die Zukunft aufgestellt. Für alle Pflegeheimbewohner gilt seit dem 01.01.2017 für pflegebedingte Aufwendungen ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil, unabhängig vom jeweiligen Pflege-

grad. Mit der im Januar 2021 erfolgten Pflegesatzverhandlung und der Umsetzung der neuen Pflegesätze zum 01.03.2021 konnte die Bürgerstiftung zudem Verbesserungen in der Personalausstattung des Pflegeheims verhandeln. Für die Zukunft bleibt es entscheidend, auf die sich sicherlich weiterhin verändernden Rahmenbedingungen zu reagieren und diese im Sinne einer sozialen und wirtschaftlichen Weise umzusetzen.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Unter der Position der **immateriellen Vermögensgegenstände** ist die Software für die Heimverwaltung sowie für das Büro der Betreuungskraft in der Seniorenresidenz „Adler“, das in 2017 angeschaffte GOON Softwareprogramm, das im Jahr 2018 neue Microsoft Office 2016 Home + Business Programm sowie im Jahr 2020 die Erweiterungen für das GOON Softwareprogramm und Dienstplan sowie das neue Microsoft Office für die Seniorenresidenz Adler mit 1.792,- Euro Restbuchwert erfasst.

Das **Sachanlagevermögen** der Stiftung hat im Jahr 2021 um 297.497,- Euro abgenommen. Diese Abnahme ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Sachanlagevermögen zum 31.12.2020		Euro	8.386.426,75
Investitionen 2021	+	Euro	35.940,52
Abgänge Sachanlagevermögen	-	Euro	195.013,63
Abschreibungen	-	Euro	333.240,52
Abgänge Abschreibungen	+	Euro	<u>194.816,63</u>
Sachanlagevermögen zum 31.12.2021		Euro	<u><u>8.088.929,75</u></u>

Im Pflegeheim wurden für drei Waschmaschinen, einen Laborkühlschrank, einen Betttisch und ein Pflegebett, einen Kaffeevollautomaten, einen Bedienstuhl für den Friseurbesuch und zwei höhenverstellbare Arbeitstische rund 8,8 Tsd. Euro fällig. Für rund 4,8 Tsd. Euro wurde ein PoC-Testgerät, das die regelmäßigen Corona-Tests im Pflegeheim abwickelt, erworben. Für die Gemeinschaftsküche wurde ein neuer Kombidämpfer, eine Kippbratpfanne sowie ein Stabmixer für rund 15,6 Tsd. Euro erworben. Des Weiteren wurde für die Außenanlage ein Rasenmäher für rund 800,- Euro angeschafft.

Im Haus Merian wurde ein Vogelschutznetz für knapp 6 Tsd. Euro angebracht.

Das Sachanlagevermögen wird ausschließlich linear abgeschrieben. Der durchschnittliche Abschreibungssatz liegt bei 2,2 % (Vorjahr 2,3 %). Der durchschnittliche Restbuchwert beträgt 53,14 % (Vorjahr 55,20 %). Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 92,43 % (Vorjahr 91,42 %). Eine detaillierte Darstellung des Anlagevermögens erfolgt im Anlagenachweis auf Seite 28.

Die Bürgerstiftung Wehr ist seit 2009 Mitglied beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband. Durch diese Mitgliedschaft genießt die Bürgerstiftung Wehr u. a. unbegrenzte Deckung bei der Haftpflichtversicherung. Um Mitglied beim BGV zu werden, musste eine einmalige Einlage in Höhe von 150,00 Euro an den BGV gezahlt werden.

Dieses Stammkapital BGV wurde im Jahr 2011 in Aktienanteile umgewandelt und findet sich in der Bilanz unter der Position Umlaufvermögen/Wertpapiere.

B. Umlaufvermögen

Die **Vorräte** haben gegenüber dem Vorjahr in Summe leicht abgenommen.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
Lebensmittel	6.434,05 €	6.610,61 €
Pflegerischer Bedarf	15.900,12 €	12.022,64 €
Wirtschaftsbedarf	<u>3.635,85 €</u>	<u>5.469,85 €</u>
	<u>25.970,02 €</u>	<u>24.103,10 €</u>

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen im Jahr 2021 69.144,38 Euro (31.12.2020: 46.886,57 Euro). Diese Position umfasst vor allem die Forderungen aus Pflegeleistungen. Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Betrag ist auf verschiedene notwendige Umbuchungen im Zuge der Abschlussarbeiten zurückzuführen.

Die Position **Sonstige Vermögensgegenstände** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
Lohn -und Gehaltsvorschüsse	235,35 €	235,35 €
Sonstige Forderungen	<u>3.145,33 €</u>	<u>3.215,54 €</u>
	<u>3.380,68 €</u>	<u>3.450,89 €</u>

Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich z. B. um noch bestehende Forderungen gegenüber der Stadt, die das Jahr 2021 betreffen.

Der Bestand an **Wertpapieren** beträgt auf Grund der Umwandlung des Stammkapitals BGV in Aktien 150,- Euro.

Der **Kassenbestand** der Handkasse im Pflegeheim beträgt Ende 2021 300,- Euro. Der Kassenbestand für die Cafeteria des Pflegeheimes beträgt 150,- Euro.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** belaufen sich auf insgesamt 563.644,75 Euro (Vorjahr: insgesamt 699.413,47 Euro).

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten aktive Abgrenzungsposten wie z. B. Vorauszahlungen für Rundfunkgebühren in Höhe von insgesamt 420,55 Euro (Vorjahr: 5.366,88 Euro). In den Vorjahren waren noch die Vorauszahlungen für die Kabelgebühren enthalten.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das **Gewährte Kapital** (Stiftungskapital) beträgt unverändert 818.067,01 Euro. Es ist wie folgt den einzelnen Einrichtungen zugeordnet:

Haus Merian	EUR	64.422,78
Altenwohnungen Merian	EUR	21.985,55
Zentralküche	EUR	4.601,63
Altenwohnungen I	EUR	120.664,88
St. Elisabeth	EUR	65.956,65
Ärztehaus Villa Rupp	EUR	35.790,43
Altenpflegeheim	EUR	<u>504.645,09</u>
	EUR	<u>818.067,01</u>

Der Stand der **Allgemeinen Rücklage** beträgt 2.189.923,43 Euro. Der Vorjahresgewinn in Höhe von 214.976,20 Euro wurde gemäß Stiftungsratsbeschluss der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der **Jahresfehlbetrag** beläuft sich im Jahr 2021 auf 118.152,27 Euro. Nähere Ausführungen zum Jahresergebnis 2021 finden sich auf den Seiten 5 und 6.

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Die Position **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** beinhaltet Investitionszuschüsse von Bund, Land, Landkreis, Stadt und von privaten Dritten. Der Posten wird in Höhe der jährlichen Abschreibungen der mit diesen Mitteln beschafften Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst. Den jährlichen Abschreibungen dieser Güter steht somit jeweils ein Auflösungsbetrag gegenüber, wodurch die Abschreibungen zu einem gewissen Teil durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in ihrer Erfolgswirkung neutralisiert werden. Dadurch werden Pflegesätze und Mieten entsprechend verbilligt, d. h. die der Stiftung zugeflossenen Zuschüsse werden an die Benutzer der jeweiligen Stiftungseinrichtungen weitergegeben. Zum 31.12.2021 beläuft sich diese Position auf 2.528.823,05 Euro (31.12.2020: 2.626.579,05 Euro).

Die Höhe der Auflösung der Sonderposten für die Einrichtungen der Bürgerstiftung belief sich bei öffentlichen Fördermitteln auf 81.305,00 Euro, bei nicht öffentlichen Fördermitteln auf 21.211,00 Euro.

C. Rückstellungen

Die Position **Sonstige Rückstellungen** umfasst unter anderem die Rückstellungen für Mietausfälle, Prüfungen, Sicherheitseinbehalte sowie die Urlaubs- und Überstundenrückstellung, die für am Jahresende noch nicht genommenen Urlaub bzw. Überstunden gebildet und im Folgejahr aufgelöst werden. Instandhaltungsrückstellungen können nur für solche Instandhaltungsarbeiten gebildet werden, welche in den ersten drei Monaten des Folgejahres umgesetzt werden.

Insgesamt umfasst die Position der sonstigen Rückstellungen folgende Passivposten:

	Stand <u>31.12.2020</u>	Stand <u>31.12.2021</u>
Überstundenrückstellungen	88.358,60 €	46.879,20 €
Urlaubsrückstellungen	83.502,72 €	84.240,00 €
Mietausfallrückstellungen	36.600,00 €	38.610,00 €
Prüfungsrückstellungen	9.630,00 €	11.520,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
Rückst. für Sicherheitseinbehalte	<u>5.430,96 €</u>	<u>0,00 €</u>
	<u><u>223.522,28 €</u></u>	<u><u>181.249,20 €</u></u>

D. Verbindlichkeiten

Der Stand der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beträgt zum 31.12.2021 116.146,92 Euro (31.12.2020: 81.273,50 Euro). Von dieser Position erfasst sind laufende, kurzfristige Verbindlichkeiten (noch nicht bezahlte Lieferantenrechnungen).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** liegen zum 31.12.2021 bei 2.897.190,81 Euro (31.12.2020: 3.079.339,81). In dieser Position sind die langfristigen Darlehen enthalten. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme in Höhe von 182.149,00 Euro zu verzeichnen. Die Abnahme spiegelt die im Jahr 2021 planmäßig durchgeführten Tilgungen in Höhe von 182.149,00 Euro wider.

Die Position **Sonstige Verbindlichkeiten** umfasst unter anderem ein Darlehen von der Stadt Wehr in Höhe von 83.200,- Euro.

Außerdem enthalten sind die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK) und Lohnsteuer für den Monat Dezember. Der Mietvorschuss der Sozialstation für die Räumlichkeiten in der Tagespflege mit einem Betrag von 23.334,00 Euro wurde ebenfalls im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten eingebucht. Der Bereich der kurzfristigen Verbindlichkeiten von bis zu einem Jahr beläuft sich auf 20.267,92 Euro.

In Summe beläuft sich diese Position auf 126.801,92 Euro (31.12.2020: 143.207,11 Euro).

Unter die Position **Verwahrungskonto** fallen die verwahrten Taschengelder des Pflegeheimes in Höhe von 11.585,35 Euro (Vorjahr: 12.073,18 Euro).

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme gegenüber dem Jahr 2020 um rund 422 Tsd. Euro reduziert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. PflegeVG (einschl. Erträge aufgrund von Regelungen über Pflegehilfsmittel, sog. Inkontinenzhilfen)

	<u>Ertrag 2020</u>	<u>Ertrag 2021</u>
Kurzzeitpflege	38.589,57 €	35.256,96 €
Pflegeheim und Demenzabteilung	2.046.218,28 €	1.887.608,64 €
zusätzliche Betreuung nach § 43 b SGB XI	<u>134.654,83 €</u>	<u>125.406,76 €</u>
	<u>2.219.462,68 €</u>	<u>2.048.272,36 €</u>

Die Höhe der Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen hängt vor allem von der Auslastung der Einrichtungen ab. Die Entwicklung der Auslastungen und der Pflegesätze der einzelnen Einrichtungen sind im statistischen Teil auf S. 35 detailliert dargestellt.

Im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr wird ganzjährig 1 Platz für die Kurzzeitpflege vorgehalten. Daneben stehen 6 weitere eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Auf Grund des sehr hohen Verwaltungsaufwandes bei Aufnahme von Kurzzeitpflegegästen hat sich die Verwaltung der Bürgerstiftung entschieden, wenn möglich Dauerpflegende aufzunehmen und lediglich einen Kurzzeitpflegeplatz dauerhaft als solchen zu belegen. Die Erträge im Bereich des Pflegeheims und der Demenzabteilung sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Anteil an Erträgen aus Kurzzeitpflege sowie im Bereich des Pflegeheims und der Demenzabteilung haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert, da aufgrund Corona eine Zeit lang keine Betten nachbelegt werden durften.

Im Bereich des Vergütungszuschlags für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Einrichtungen nach § 43 b SGB XI erhielt die Bürgerstiftung im Jahr 2021 insgesamt einen Betrag von 125.406,76 Euro (2020: 134.654,83).

Für Pflegehilfsmittel erhielt die Bürgerstiftung im Jahr 2021 insgesamt einen Betrag von 15.727,60 Euro (2020: 17.733,20 Euro). Diese Erträge sind in obiger Tabelle in den allgemeinen Pflegeleistungen enthalten. Die Zuzahlungsbeträge der einzelnen Pflegekassen zu den Inkontinenzmaterialien sind durch Verträge festgeschrieben. Diese Verträge werden durch den Spitzenverband der Bürgerstiftung Wehr, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, mit den jeweiligen Pflegekassen ausgehandelt. Die Erträge sollen die Kosten für die Beschaffung von Inkontinenzmaterialien decken. In den Vorjahren war hier ein immer stärkeres Missverhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen festzustellen. Durch die Optimierung des betrieblichen Ablaufs im Umgang mit Inkontinenzmaterial konnte dieses Missverhältnis in den letzten Jahren reduziert werden.

Erträge aus Unterkunft und Verpflegung

Die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung beim Pflegeheim inkl. Demenzabteilung belaufen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 633.323,19 Euro (2020: 677.467,86 Euro) und bei der Kurzzeitpflege auf 11.775,94 Euro (2020: 13.202,44 Euro).

Erträge aus Zusatzleistungen

Die Erträge aus Zusatzleistungen belaufen sich beim Pflegeheim und der Demenzabteilung auf einen Betrag in Höhe von 5.726,38 Euro (2020: EUR 5.430,22). Die Heimbewohner des Pflegeheims und der Demenzabteilung haben die Möglichkeit im Zimmer ein Telefon zu benutzen. Hierfür werden dann die entsprechenden Beträge in Rechnung gestellt und auf dem Konto Erträge aus Zusatzleistungen verbucht. Im Jahr 2020 hat die Bürgerstiftung die bestehenden Telefonverträge auf eine Flatrate umgestellt. Die Grundgebühr von 8,- Euro ist geblieben. Die Nutzungsgebühren werden nicht mehr nach Minuten berechnet, sondern Pauschal mit 3,- Euro. Ebenso werden die Kennzeichnung der Wäsche der Heimbewohner sowie die evtl. notwendige Begleitung der Heimbewohner bei Arztbesuchen über diese Position abgerechnet.

Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen

Die Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen liegen im Pflegeheim und der Demenzabteilung bei 187.092,59 Euro (2020: EUR 204.083,32). Bei der Kurzzeitpflege belaufen sich die Erträge auf 3.490,74 Euro (2020: EUR 3.986,84).

Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten

	<u>Ertrag 2020</u>	<u>Ertrag 2021</u>
Lohnkostenzuschuss Arbeitsamt	7.724,60 €	28.516,98 €
Erstattung KVJS/ AFBW f. Pflegedienst:	21.427,59 €	63.677,64 €
Erstattungen von der Stadt	2.812,84 €	34.488,63 €
Vergütungszuschlag § 8 SGB XI	<u>40.111,56 €</u>	<u>0,00 €</u>
	<u>72.076,59 €</u>	<u>126.683,25 €</u>

Im Zuge des Förderprogramms WeGebAU der Agentur für Arbeit wird für drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerstiftung Wehr die Pflegeausbildung bezuschusst. Die Erhöhung des Betrages im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 die Bezuschussung nur für eine Mitarbeiterin war. Ab dem 01.01.2006 trat die Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung, die das Land im Oktober 2005 erlassen hat, in Kraft. In der Vergangenheit gab es ein freiwilliges Ausbildungsumlageverfahren, an dem sich

auch die Bürgerstiftung Wehr über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung zur freiwilligen Ausbildungsumlage beteiligt hat. Mit dem Erlass der neuen Verordnung des Landes Baden-Württemberg wird das freiwillige Umlageverfahren durch ein gesetzliches Verfahren abgelöst. Vom Kommunalverband für Jugend und Soziales erhielt die Bürgerstiftung für das Jahr 2021 einen Erstattungsbetrag in Höhe von 21.840,62 Euro. Die Höhe der Erstattung ist abhängig von der Schülerzahl sowie der Gesamtsumme aller erstattungsfähigen Vergütungszahlungen. Berücksichtigt werden dabei nur die Schüler, welche eine dreijährige Ausbildung zum examinierten Altenpfleger absolvieren möchten. Im Jahr 2021 waren im Schnitt zwei Schüler mit dreijähriger Ausbildung beschäftigt. Die Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO) ist gültig für Ausbildungen, die bis zum 31.12.2019 begonnen haben. Zum 01.01.2020 startete die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG). Hierfür wurde der Ausbildungsfond Baden-Württemberg (AFBW) gegründet. Hier waren 4 Schüler mit der generalistischen Ausbildung beschäftigt. Vom Ausbildungsfond Baden-Württemberg erhielt die Bürgerstiftung für das Jahr 2021 einen Erstattungsbetrag in Höhe von 41.837,02 Euro.

Hiermit soll sichergestellt werden, dass auch zukünftig in den Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe ausreichend qualifiziertes Personal ausgebildet wird. Für den Übergangszeitraum von noch ca. 1 Jahr werden beide Ausbildungsformen parallel laufen und somit wird in beide Fonds einbezahlt werden.

Bei den Aufwendungen ist ein Betrag in Höhe von 87.372,35 Euro angefallen. Hiervon wurden 27.282,81 Euro an den Kommunalverband für Jugend und Soziales bezahlt und 60.089,53 Euro in den Ausbildungsfond Baden-Württemberg einbezahlt.

Die Position „Erstattungen von der Stadt“ enthält den Kostenanteil, den die Stadt für die öffentliche Parkanlage beim Altenzentrum trägt über 2.828,83 Euro.

Die Corona-Pandemie hat seit nunmehr über zwei Jahren auch unser Pflegeheim und damit unsere Mitarbeitenden sehr belastet. Sie haben sich in dieser schweren Zeit für unsere pflegebedürftigen Mitmenschen bis zur physischen und mentalen Erschöpfung eingesetzt. Das hat auch den Stiftungsrat beschäftigt. Dieser gab als Zeichen der Anerkennung, des Dankes und der Wertschätzung eine über die bereits erfolgten größtenteils steuerfreien Corona-Sonderzahlungen hinausgehende besondere Corona-Zuwendung: Alle Mitarbeiter/innen, welche im Januar 2021 bei uns beschäftigt waren, erhielten einen Tag Sonderurlaub im Jahr 2021. Des Weiteren haben alle Mitarbeitenden eine monatliche steuerfreie Sachzuwendung von März 2021 bis Februar 2022 erhalten, wenn sie im Vormonat tatsächlich tätig waren. Sie erhielten diese in Form eines monatlichen Gutscheines von der Servicegemeinschaft Wehr. Die Gutscheine waren nach dem Beschäftigungsumfang gestaffelt (11,- Euro, 22,- Euro, 33,- Euro, 44,- Euro) und können

in nahezu allen Geschäften in Wehr und Öflingen eingelöst werden. Hierfür erhielt die Bürgerstiftung von der Stadt Wehr einen Zuschuss von insgesamt 26.479,00 Euro. Ebenfalls enthalten ist der Zuschuss von der Stadt Wehr zum Abbott Corona-Testgerät über 5.140,80 Euro.

Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz erhält seit dem 1. Januar 2019 jede vollstationäre Pflegeeinrichtung für die Neueinstellung bzw. Aufstockung von zusätzlichen Pflegefachpersonen, gestaffelt nach Einrichtungsgröße, eine Vollfinanzierung der Personalaufwendungen aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung und der privaten Pflegepflichtversicherung. Mit dieser weiteren Verbesserung der Personalausstattung der Pflegeeinrichtungen sind für die Pflegebedürftigen daher keine finanziellen Mehrbelastungen verbunden.

Voraussetzung ist, dass es sich bei dem geförderten um *zusätzliches* Personal handelt, das über das Personal hinausgeht, das die Pflegeeinrichtung nach der Pflegesatzvereinbarung gemäß § 84 Absatz 5 Satz 2 Nummer 2 SGB XI vorzuhalten hat. Im Jahr 2021 hatte die Bürgerstiftung aufgrund Corona einen Personalmangel erlitten und konnte somit *keine* zusätzliche Stelle generieren. Dies soll in den kommenden Jahren wieder erfolgen.

Sonstige betriebliche Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>Ertrag 2020</u>	<u>Ertrag 2021</u>
Erstattg. d. Personals f. Verpfleg.	1.282,20 €	1.028,27 €
Sonstige Erstattungen	142.546,03 €	552.972,50 €
Erstattung Telefon Mieter	12.651,14 €	15.530,00 €
Erträge Speisensversorgung:		
Altenpflegeheim	372.841,95 €	381.911,14 €
Dritte	20.758,90 €	18.511,26 €
Mieten	310.549,71 €	311.625,88 €
Mietumlagen	103.848,94 €	109.316,82 €
Betreuungspauschale Adler	16.740,00 €	16.740,00 €
Betreuungspauschale Whg. Höfstr.	20.597,50 €	22.260,00 €
Erträge Cafeteria	1.994,25 €	476,71 €
Erträge Mietkaution	0,00 €	0,00 €
Erträge aus d. Aufl. v.		
sonst. Rückstellungen	0,00 €	5.430,96 €
Mietausfallrückstellungen	0,00 €	362,21 €
Erträge aus Verpachtung	8,50 €	8,50 €
Sonstige ordentl. Erträge	572,04 €	374,64 €
Periodenfremde Erträge	1.334,16 €	1.357,19 €
Spenden, Schenkungen	19.425,00 €	28.700,00 €
Sonst. außerordentl. Erträge	<u>7,55 €</u>	<u>269,63 €</u>
	<u>1.025.157,87 €</u>	<u>1.466.875,71 €</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Jahr um rund 442 Tsd. Euro erhöht.

Unter die sonstigen Erstattungen fallen Telefonkosten des Personals, Waschgeld, das durch die Nutzung der Münzwaschmaschinen eingenommen wird sowie Erstattungen der Krankenkassen für Mutterschutzaufwendungen im Falle eines Beschäftigungsverbotes. Ebenfalls hierunter fallen die Erstattungen nach § 7 Abs. 2 TestV für die Corona-Tests. Hierfür hat die Bürgerstiftung 62.735,34 Euro erhalten. Nach § 150 Abs. 2 SGB XI wurden der Bürgerstiftung 459.955,56 Euro für Corona-Mehraufwendungen und Mindereinnahmen vergütet. Ebenfalls wurde nach dem Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung für die Quarantäne i.H.v. 1.093,92 Euro von der Pflegekasse erstattet.

Die Position Erstattung Telefon beinhaltet die Zahlungen der Mieter der Seniorenwohnungen für die Telefonnutzung. Im Jahr 2020 hat die Bürgerstiftung die Telefonverträge auf eine Flatrate umgestellt. Die Grundgebühr von 15,- Euro ist geblieben. Statt der minutengenauen Abrechnung wird hierfür nun pauschal 5,- Euro fällig.

Die Mieten und Mietumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Die Betreuungspauschale im Adler wurde zum 01.08.2018 von 42,00 Euro auf 45,00 Euro pro Monat pro Wohnung erhöht. Seit Ende 2014 wurde eine Betreuungspauschale in Höhe von 35,00 Euro auch für die Wohnungen in der Höfstraße eingeführt.

Bei der Position Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellung mit einem Betrag von 5.430,96 Euro handelt es sich um den Sicherheitseinbehalt für die Endabrechnung des Umbaus der Höfstr. 23 für das Architekturbüro Huller + Scheid.

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich zumeist um Beitragsrückerstattungen für Versicherungen.

Die Position sonstige außerordentliche Erträge beinhaltet angefallene Mahngebühren sowie die Ausbuchung von Rundungsdifferenzen.

Personalaufwand

	<u>Aufwand 2020</u>	<u>Aufwand 2021</u>	<u>Veränderung in %</u>
Löhne und Gehälter	1.971.519,65 €	1.772.013,77 €	-10,1
Sozialabgaben	369.681,89 €	348.614,95 €	-5,7
Altersversorgung	156.362,42 €	148.821,23 €	-4,8
Kosten f. Fremdpersonal	10.144,31 €	776.531,35 €	+7.554,8
Beihilfen	0,00 €	0,00 €	
Sonstige Personalaufwendg. (Fortbildungen, Ausbildg.uml.)	<u>53.601,34 €</u>	<u>67.789,58 €</u>	<u>+71,9</u>
	<u>2.561.309,61 €</u>	<u>3.113.770,88 €</u>	<u>+22,4</u>

Der Personalaufwand ist im Jahr 2021 um rd. 10,1 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir einen *deutlichen Personalmangel* erlitten, welcher bei den Löhnen und Gehälter ersichtlich ist.

Zum 01.04.2021 gab es eine Tarifierhöhung von 1,4 % für Mitarbeiter im Pflegebereich und die übrigen Beschäftigten, sowie ab März eine Pflegezulage von 70 Euro.

Die Vollkraftstellen von 45,76 VK (Vorjahr: 43,30 VK) sind in Summe nahezu unverändert geblieben. Hiervon waren 5,37 Vollkraftstellen durch externe Mitarbeiter abgedeckt. Die Kosten für das Fremdpersonal sind separat dargestellt.

Im Jahr 2021 hat die Bürgerstiftung ganzjährig einen Schüler ausgebildet. Zusätzlich hat im August 2021 ein Schüler seine Ausbildung als Pflegehelfer bei uns begonnen. Die Pflegehelferausbildung konnten 2021 3 Schüler beenden. Im Jahr 2021 konnte die Bürgerstiftung erstmals vier Schüler für die neue generalistische Ausbildung gewinnen, wovon eine Schülerin die Ausbildung abgebrochen hat.

Ebenfalls haben 2 Auszubildenden ihre Ausbildung zur Pflegefachkraft im Jahr 2021 beendet, wovon wir eine Fachkraft erfolgreich halten konnten.

Da die Bürgerstiftung durch Corona zu wenig Fachpersonal hatte, mussten ganzjährig externe Pflegefachkräfte beschäftigt werden, wofür 776.531,35 Euro angefallen sind.

Durch die Ausbildung von Schülern zu qualifizierten Fachkräften hofft die Bürgerstiftung in Zukunft, ihren Personalbedarf überwiegend über eigenes Personal abdecken zu können.

In den sonstigen Personalaufwendungen ist ein Betrag in Höhe von 87.372,34 Euro enthalten, der aufgrund der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung an den Kommunalverband für Jugend und Soziales und aufgrund des Pflegeberufegesetz an den Ausbildungsfond Baden-Württemberg gezahlt wurde. Hiervon wurden 27.282,81 Euro an den Kommunalverband für Jugend und Soziales bezahlt und 60.089,53 Euro in den Ausbildungsfond Baden-Württemberg einbezahlt.

Für Fortbildungen wurden im Jahr 2021 3.974,77 Euro benötigt. Außerdem werden über diese Aufwandskonten die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen verbucht.

Ebenfalls enthalten ist die Entschädigung für die Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer bei der Corona-Schnelltestung mit insgesamt 1.612,50 Euro.

Insgesamt ist beim Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rund 552 Tsd. Euro zu verzeichnen.

Materialaufwand

	<u>Aufwand 2020</u>	<u>Aufwand 2021</u>	<u>Veränderung in %</u>
Lebensmittel	115.220,36 €	109.492,04 €	-5
Wasser, Energie, Brennstoffe	163.983,10 €	179.252,56 €	+9,3
Wirtschaftsbedarf/Verwaltg.bedarf	<u>638.933,94 €</u>	<u>680.200,37 €</u>	<u>+6,5</u>
	<u>918.137,40 €</u>	<u>968.944,97 €</u>	<u>+5,5</u>

Die Kosten für Lebensmittel sind im Jahr 2021 leicht gesunken. Die Kosten im Bereich der Energien sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 9 % gestiegen.

Den größten Anteil beim Wirtschaftsbedarf macht die Speiserversorgung für Pflegeheim und Demenzabteilung mit 381.911,14 Euro (2020: 372.841,95 Euro) aus. Dieser Position stehen auf der Kostenstelle der Zentralküche Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Die Aufwendungen für andere Leistungen durch Dritte (z. B. Entsorgung Speiseabfälle, Erstellung Heizkostenabrechnung, Reinigung) stellen mit 77.936,64 Euro (2020: 70.164,00 Euro) die zweitgrößte Position dar. Für Wäschereinigung durch fremde Betriebe entstanden Ausgaben in

Höhe von 54.217,59 Euro (2020: EUR von 47.670,21). Die Kosten für den medizinischen und pflegerischen Sachaufwand belaufen sich im Berichtsjahr auf 81.723,32 Euro (2020: 48.094,82 Euro). Über dieses Konto werden vor allem die Kosten für Inkontinenzmaterial abgerechnet. Die starke Steigerung ist auf die Verbrauchsmaterialien wie z.B. Schnelltests, Masken und vor allem Tests für das PCR-Testgerät aufgrund Corona zurück zu führen. Für Materialaufwendungen (einschl. Reinigungs- und Desinfektionsmitteln und Haushaltsverbrauchsmitteln) fielen 24.086,15 Euro (2020: 36.966,77 Euro) an.

Beim Verwaltungsbedarf machen die Aufwendungen für Telefon, Rundfunk, Fernsehen und EDV mit insgesamt 24.964,69 Euro (2020: 25.766,57 Euro) den größten Anteil aus. Die Kosten für Verwaltung und Haustechnik belaufen sich auf 22.810,97 Euro (2020: 23.172,52 Euro). Diese enthalten alle die Verwaltung und die Haustechnik betreffenden Kosten. Lediglich die Personalkosten werden nach wie vor gesondert dargestellt.

Unter den Verwaltungsbedarf fallen zudem Aufwendungen für Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, Porti, Postfach-, Bankgebühren, Prüfungskosten, Beiträge an Organisationen, Repräsentationsaufwand, Gemeinschaftsveranstaltungen, sonstiger kultureller Sachaufwand sowie die Aufwendungen für die Anschaffungen für Aktivierungsleistungen mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 12.549,87 Euro (2020: 12.126,20 Euro).

Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen

	<u>Aufwand 2020</u>	<u>Aufwand 2021</u>	<u>Veränderung in %</u>
Verwaltungskostenbeitrag	<u>93.610,00 €</u>	<u>113.103,00 €</u>	<u>+20,8</u>

Der Verwaltungskostenbeitrag wird für die Inanspruchnahme von Dienststellen der Stadt Wehr, insbesondere für die kaufmännische Verwaltung, die Abwicklung der Lohnbuchhaltung und die bauliche Betreuung an die Stadt gezahlt.

Die Erhöhung in diesem Bereich ist hauptsächlich auf den gestiegenen Gemeinkostenanteil zurück zu führen. Der im Verwaltungskostenbeitrag enthaltenen Gemeinkostenanteils beträgt für 2021 18,33 %.

Steuern, Abgaben, Versicherungen

	<u>Aufwand 2020</u>	<u>Aufwand 2021</u>	<u>Veränderung in %</u>
Steuern	8.176,77 €	8.176,77 €	+ 0
Abgaben	12.950,96 €	13.592,51 €	+5,0
Versicherungen	<u>21.046,61 €</u>	<u>21.340,92 €</u>	<u>+1,4</u>
	<u>42.174,34 €</u>	<u>43.110,20 €</u>	<u>+2,2</u>

Erträge aus öffentlicher Förderung für Investitionen

Unter die Erträge aus öffentlicher Förderung für Investitionen fallen Zuschüsse von Bund, Land, Landkreis und Stadt für eine bestimmte Investition. Im Jahr 2021 sind hier keine Beträge verbucht.

Erträge aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen

Unter die Erträge aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen fallen z. B. Spenden und Schenkungen von Privatpersonen oder Firmen für eine bestimmte Investition, sofern sie nicht über das Ertragskonto „Spenden, Schenkungen“ verbucht wurden.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen im Jahr 2021 100.171,00 Euro (Vorjahr: 100.031,00 Euro).

Sinn und Zweck dieser Zuschüsse wurde bereits bei den Erläuterungen zur Bilanz beschrieben.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	<u>Aufwand 2020</u>	<u>Aufwand 2021</u>	<u>Veränderung in %</u>
AfA auf immat. Vermögensgegst.	5.722,71 €	4.149,00 €	-27,5
AfA auf Außenanlagen	11.080,00 €	10.635,00 €	-4,0
AfA auf Gebäude	268.407,00 €	268.284,00 €	-0,1
AfA auf Einrichtungen	<u>62.469,65 €</u>	<u>54.321,52 €</u>	<u>-13,0</u>
	<u>347.679,36 €</u>	<u>337.389,52 €</u>	<u>-3,0</u>

Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position beläuft sich im Jahr 2021 auf 2.362,21 Euro (2020: 0,- Euro). Über dieses Konto werden die Zuführungen zu den Mietausfallrückstellungen sowie die Niederschlagung offener Forderungen verbucht.

Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung und sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen

	<u>Aufwand 2020</u>	<u>Aufwand 2021</u>	<u>Veränderg. in %</u>
Instandhaltung	97.875,79 €	91.667,84 €	-6,3
Sonst. ordentl. u. außerordentl. Aufwdg.	<u>1.863,96 €</u>	<u>1.082,40 €</u>	<u>-41,9</u>
	<u>99.739,75 €</u>	<u>92.750,24 €</u>	<u>-7,0</u>

Der Instandhaltungsaufwand im Jahr 2021 liegt mit rund 93 Tsd. Euro leicht unter dem Niveau wie die Aufwendungen des Jahres 2020.

Im Pflegeheim wurden die Böden für rund 2 Tsd. Euro neu versiegelt. Eine Markise wurde für rund 2 Tsd. Euro neu bespannt und der Motor getauscht.

Zwei Jalousien in der Höfstraße 21 wurden für rund 1 Tsd. Euro repariert. Für die Bäder in der Höfstraße 23 waren, wie jedes Jahr, für die Sanierung der Bäder 20 Tsd. Euro eingestellt. Da kein Mieterwechsel stattfand wurden diese im Jahr 2021 nicht benötigt.

Neben den größeren Einzelmaßnahmen werden über die Instandhaltungskonten sämtliche Renovierungsarbeiten in den Bewohnerzimmern und den Seniorenwohnungen, die verschiedenen Wartungen sowie Reparaturen an und in den Gebäuden (z. B. an den Aufzugsanlagen oder an Einrichtungsgegenständen und Geräten) gebucht.

In der Position sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen sind die Aufwendungen für den Abgang des Anlagevermögens sowie periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind im Jahr 2021 Erträge in Höhe von 0,00 Euro zu verzeichnen (2020: 0,00 Euro). Enthalten sind hier Girozinsen sowie Zinsen aus Festgeldanlagen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>Aufwand 2020</u>	<u>Aufwand 2021</u>	<u>Veränderung in %</u>
Darlehenszinsen	46.272,16 €	30.092,41 €	-34,97
Kassenkreditzinsen	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	
	<u>46.272,16 €</u>	<u>30.092,41 €</u>	<u>-34,97</u>

Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-)

Am Jahresende ergibt sich 2021 ein Verlust in Höhe von 118.152,27 Euro (Jahresgewinn 2020: EUR 214.976,20).